

Sammelantrag 2026: Anlage ÖR1c – Blühflächen in Dauerkultur

1. Einreichungsfrist

Die Einreichungsfrist endet am **15. Mai 2026**. Die Anlage ÖR1c Blühflächen in Dauerkultur ist zusammen mit dem Sammelantrag 2026 über das ELAN-Programm einzureichen.

2. Allgemeine Hinweise

Alle Flächen, die im Rahmen der Öko-Regelung 1c angelegt werden, sind - wie alle landwirtschaftlich genutzten Flächen - im Flächenverzeichnis aufzuführen. Für die Blühflächen ist als Nutzung in Spalte 14 des Flächenverzeichnisses der **Code 092** zu verwenden. Zusätzlich wird in der vorletzten Spalte automatisch die **Bindung ÖR1c** vergeben.

Die Anlage ÖR1c kann eingereicht werden, wenn Blühflächen in förderfähiger Dauerkultur erbracht werden. Für die Fläche gilt keine Mindestschlaggröße von 0,1 Hektar. Zu diesen Flächen gehören keine Landschaftselemente und keine Dauerkultur, auf der sich ein Agroforstsystem befindet.

Für die Öko-Regelung 1c ist ein Einheitsbetrag in Höhe von 200,00 EUR/ha geplant.

3. Weitere Anforderungen

Es dürfen keine Düngemittel einschließlich Wirtschaftsdünger und Pflanzenschutzmittel angewendet werden.

Auf den Blühflächen muss sich ein Pflanzenbestand befinden, der durch Aussaat einer Saatgutmischung etabliert worden ist. Der späteste Aussaattermin ist der 15. Mai des jeweiligen Antragsjahres. Wenn die Aussaat unzureichend aufgegangen ist, ist eine Nachsaat zulässig.

Eine Liste mit zulässigen Arten finden Sie im Anhang sowie unter www.landwirtschaftskammer.de in der Rubrik Förderung. Es handelt sich um die derzeit gültige Landessortenliste nach Anlage 2 der Direktzahlungen-InVeKoS-Verordnung NRW in ihrer derzeit gültigen Fassung vom 23.05.2023, wobei auch weitere Arten zusätzlich zur vorgeschriebenen Liste verwendet werden dürfen.

Die Saatgutmischung muss aus

- a) mindestens 10 der in Gruppe A aufgeführten Arten bestehen (*einjährig*) oder
- b) mindestens 5 der in Gruppe A und mindestens 5 der in Gruppe B aufgeführten Arten bestehen (*zweijährig*).

Wird für die Aussaat eine Mischung nach der Kategorie b) gewählt, kann die Fläche im Folgejahr ohne erneute Aussaat wieder beantragt werden. Bei einer einjährigen Blühfläche darf man auch eine Mischung nach Buchstabe b verwenden.

Wenn die Blühfläche bereits im vorhergehenden Jahr im Rahmen der Öko-Regelung 1c als solches beantragt worden ist und begünstigungsfähig war, ist eine Bodenbearbeitung zur Aussaat oder Pflanzung, die nicht vor Ablauf dieses Jahres zur Ernte führt, ab dem 01. September des Antragsjahres möglich. Erstmalig beantragte sowie einjährige Blühflächen bis zum 31. Dezember erhalten bleiben. Des Weiteren ist zu beachten, dass auf der Fläche das ganze Jahr über kein Mulchen oder Mähen erlaubt ist. Die Mindesttätigkeit, die mindestens in jedem zweiten Jahr bis zum 15.11. erbracht werden muss, kann beispielsweise durch die Aussaat oder die Pflanzung der Folgekultur im zweiten Antragsjahr erbracht werden.

Anhang

Zulässige Arten für Saatgutmischungen bei Blühflächen ÖR 1b/c

Gruppe A:

Botanische Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung
Anethum graveolens	Dill
Avena sativa	Hafer
Borago officinalis	Borretsch
Brassica napus	Sommerraps
Brassica napus	Winterraps
Brassica oleracea var. medullosa	Futterkohl (Markstammkohl)
Brassica rapa var. silvestris	Winterrübsen
Brassica rapa subsp. rapa	Herbstrübe
Carthamus tinctorius	Färberdistel
Coriandrum sativum	Koriander
Fagopyrum esculentum	Buchweizen (nicht steril)
Guizotia abyssinica	Ramtillkraut
Helianthus annuus	Sonnenblume (Pollen bildend)
Lapsana communis	Gewöhnlicher Rainkohl
Linum usitatissimum	Lein
Lupinus albus, L. angustifolius, L. luteus	Lupine
Ornithopus sativus	Serradella
Phacelia tanacetifolia	Rainfarn-Phazelie
Pisum sativum	Futtererbse
Raphanus sativus	Ölrettich
Sinapis alba	Gelbsenf
Trifolium alexandrinum	Alexandrinerklee
Trifolium incarnatum	Inkarnatklee
Trifolium resupinatum	Perserklee
Vicia sativa	Saatwicke
Vicia villosa	Zottelwicke

Gruppe B:

Botanische Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung
Arrhenatherum elatius	Glatthafer
Asparagus officinalis	Gemüse-Spargel
Dactylis glomerata	Knautgras
Festuca arundinacea	Rohrschwingel
Festuca pratensis	Wiesenschwingel
Foeniculum vulgare	Fenchel
Lotus corniculatus	Hornschotenklee
Medicago lupulina	Gelbklee
Medicago sativa	Luzerne

Botanische Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung
Onobrychis viciifolia	Saat-Esparsette
Phalaris arundinacea	Rohrglanzgras
Phleum pratense	Wiesenlieschgras
Secale multicaule	Waldstaudenroggen
Trifolium hybridum	Schwedenklee
Trifolium pratense	Rotklee
Trifolium repens	Weißklee